

Kanzleiprofil

Rechtsanwaltskanzlei
Baur, Kniep, Franken

■ Partneranwälte

Günther Baur ()
Andreas Kniep ()

■ Kommunikation

Industriestrasse 26, 76547 Sinzheim, Deutschland
Tel.: +49 (7221) 987863-64, Fax: +49 (7221) 987865
, Homepage <http://www.baur-kniep.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5867.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Günther Baur
Arbeitsrecht Günther Baur
Architektenrecht Andreas Kniep
Baurecht (öffentlich) Andreas Kniep
Handels- und Gesellschaftsrecht Andreas Kniep
Mietrecht Günther Baur
Strafrecht Günther Baur, Andreas Kniep
Wohnungseigentum Günther Baur

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Baur, Kniep und Kollegen in Sinzheim bei Baden-Baden wurde 1994 von Rechtsanwalt Günther Baur gegründet. Nunmehr besteht eine Sozietät mit den Rechtsanwälten Andreas Kniep und Jürgen Franken. Die Kanzleiräume sind in der Industriestraße 26 über den Räumlichkeiten des Schnellrestaurants McDonalds an der Bundesstraße B3 und demzufolge einfach zu finden. Vor dem Haus bestehen gute Parkmöglichkeiten.

Beratungstermine können montags bis freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Sie können bei Bedarf und nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten liegen. Die Termine werden



in der Regel entsprechend den Tätigkeitsressorts und Spezialisierungen der Anwälte aufgeteilt.

Um den Mandanten einen umfassenden Service bieten zu können, kooperiert die Kanzlei zudem seit vielen Jahren sowohl mit Spezialisten anderer Fachbereiche als auch mit Steuerberatern und einer Diplom-Psychologin als Mediatorin. Die Mediation ist eine entwickelte Form zur außergerichtlichen und einvernehmlichen, von den Beteiligten selbst erarbeiteten Lösung von Konflikten, vor allem im Fall der Ehescheidung (zum Beispiel über die elterliche Sorge), mit Hilfe eines allparteilichen Mediators (Vermittlers). Es gilt tragfähige, individuelle Lösungen für die Zukunft zu finden und die Ergebnisse einer rechtsverbindlichen Vereinbarung zuzuführen, und zwar im Rahmen eines fairen Miteinanders.

Das breite Spektrum der von der Kanzlei Baur, Kniep und Kollegen angebotenen Leistungen deckt den gesamten Beratungsbedarf des Privatbereichs, des Handwerks, des Handels und der Industrie ab. Auch abgelegene und schwierige Rechtsgebiete werden von der Kanzlei zügig bearbeitet. Sie verfügt über zeitgemäße EDV, eine E-Mail-Adresse (Kanzlei.Baur-Kniep@t-online.de) und eine eigene Internetpräsenz (www.baur-kniep.de).



Kanzleiprofil

Günther Baur

Kanzlei Baur, Kniep, Franken

■ Kommunikation

Industriestrasse 26, 76547 Sinzheim, Deutschland

Tel.: +49 (7221) 987863-64, Fax: +49 (7221) 987865

, Homepage <http://www.baur-kniep.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5867.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht, Strafrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Günther Baur wurde 1956 in Hillesheim in der Eifel geboren. Nach dem Abitur schloss er zunächst eine Bankkaufmannlehre ab. Danach studierte er an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Volkswirtschaftslehre und Politik und schloss mit Vordiplom ab. Darüber hinaus studierte er in Freiburg und an der kanadischen Brock University im Süden von St. Catharines, Ontario, Rechtswissenschaften. Das anschließende Rechtsreferendariat absolvierte er am Landgericht Baden-Baden im Landgerichtsbezirk Karlsruhe. Die Pflichtstation im öffentlichen Recht belegte er an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) in Speyer.

Herr Baur ist seit 1990 als Volljurist zugelassen. Aufgrund seiner Zulassung zum Oberlandesgericht ist es ihm möglich, auch vor jedem anderen Oberlandesgericht der Bundesrepublik Deutschland sowie an jedem Amts- und Landgericht aufzutreten. Er spricht fließend Englisch und Französisch. 1994 gründete er seine eigene Kanzlei in Sinzheim bei Baden-Baden. Sie erreichen Rechtsanwalt Baur sowohl über das Sekretariat von als auch über seine E-Mail-Adresse baur@baur-kniep.de.

Rechtsanwalt Günther Baur arbeitet schwerpunktmäßig in den Bereichen Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Individualarbeitsrecht, Allgemeines Zivilrecht, Ausländerrecht und Strafrecht.

Ein Fachgebiet Rechtsanwalt Baur liegt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Wiederholt liegen die Angelegenheiten im Mietrecht nicht so klar, wie die Betroffenen in ihrem Missbehagen



annehmen. Aufgrund dessen führen Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter immer wieder zu langen juristischen Auseinandersetzungen. Ebenso wenig eindeutig und greifbar sind manchmal die Urteile. Folglich häufen sich unerwartet hohe Kosten an. Nur wer vorsorgt und versierte juristische Beratung annimmt, ist da auf der sicheren Seite. Falls Sie Fragen zu diesem Rechtsgebiet haben, so vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit Rechtsanwalt Baur. Ziel der Rechtsberatung ist die vorausschauende, qualifizierte und zielorientierte Mandatsbearbeitung.

Das Mietrecht regelt unter anderem die Rechte und Pflichten des Mieters (Art und Umfang des Gebrauchs, Instandhaltung, Verbesserung und Aufwandsersatz, Lasten, Abgaben und Betriebskosten, Mietzins, Vertragsübernahme und Zinsanhebung), die Rechte und Pflichten des Vermieters sowie die Beendigung des Bestandverhältnisses (Kündigung, außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, das heißt fristlose Kündigung). Auch als Vorsitzender des Mietervereins Baden-Baden und Umgebung e.V. berät Rechtsanwalt Baur Vermieter und Mieter zu Mietvertrag, Kündigung und Aufhebungsvereinbarung. Er vertritt zudem gerichtlich und außergerichtlich Hausverwaltungen bei Auseinandersetzungen mit Mietern sowie Mieter und Vermieter, auch im Zusammenhang mit Modernisierung und Modernisierungsankündigungen.

Darüber hinaus steht Günther Baur in wohnungseigentumsrechtlichen Fragen sowohl einzelnen Eigentümern sowie Hausverwaltungen und Eigentümergemeinschaften als kompetenter Berater in allen Fragen des Wohnungseigentumsrechts (WEG) zur Verfügung, insbesondere in Bezug auf bauliche Maßnahmen und Streitfragen des Sonder- und Wohnungseigentums. Das WEG zeichnet sich durch eine außerordentliche Komplexität aus. Es regelt das Wohnungseigentum im Allgemeinen sowie das Dauerwohnrecht, welches in der Praxis eine untergeordnete Rolle spielt. Im WEG wird zwischen Wohnungseigentum und Teileigentum unterschieden. Das erste bedeutet dabei Sondereigentum an einer Wohnung, Teileigentum ist das Sondereigentum an Räumen, die nicht dem Wohnen im Speziellen dienen (beispielsweise Tiefgaragenstellplätze und Garagen). Rechtsanwalt Baur macht für Sie rückständige Wohngeldzahlungen geltend oder berät Sie bei Streitigkeiten über Abrechnungen oder baulichen Veränderungen in Wohnungseigentümergemeinschaften.

Seit März 2007 führt er den Titel "Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht". Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Günther Baur hat sich darüber hinaus auch auf das Allgemeine Zivilrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfangreiche Erfahrung und Praxis aus. Hierunter fallen insbesondere Fragen und Probleme aus den Bereichen Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Gewährleistungsrecht und



Schadensersatzrecht. Er bietet Ihnen eine umfassende und gewissenhafte Rechtsberatung bei den Vertragsverhandlungen ebenso wie bei allen anderweitigen Rechtsstreitigkeiten. Auch das allgemeine Vertragsrecht, als Unterfall des Allgemeinen Zivilrechts, bildet einen Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit. Gute Verträge sind jederzeit systematisch aufgebaut, logisch gegliedert, enthalten klare und vollständige Vereinbarungen. Ein guter Vertrag ist sozusagen das "Grundgesetz" Ihrer Zusammenarbeit mit Ihrem Kooperationspartner oder Ihren Kunden. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Die Verträge, die Rechtsanwalt Baur für Sie prüft oder entwickelt, sind der Mietvertrag, der Gesellschaftsvertrag und Kaufvertrag, der Erbvertrag, der Ehevertrag sowie der Arbeitsvertrag. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu erstellen, gehört genauso zu seinem Arbeitsbereich.

Darüber hinaus liegt ein besonderes Augemerck des Rechtsanwalts auf dem Ausländerrecht, welches Nichtdeutsche betrifft. Es ist ein Teil des öffentlichen Ordnungsrechts und Verwaltungsrechts, das im Kern die Einreise und den Aufenthalt regelt. Gegenstände des Ausländerrechts können auch Anordnungen und Bestimmungen über Niederlassung, Erwerbstätigkeit, Integration, Steuern und soziale Sicherung sein sowie Themenschwerpunkte wie Aufenthaltsgenehmigung (in den Formen Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung, Aufenthaltsbewilligung und Aufenthaltsbefugnis), Arbeitsgenehmigung, Zuwanderungsgesetz, Abschiebung, Staatsangehörigkeit, Asyl, Einbürgerung, doppelte Staatsbürgerschaft oder Kontingentflüchtlinge.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung ist das Individualarbeitsrecht und die gerichtliche Interessenwahrnehmung vor den Arbeitsgerichten. Rechtsanwalt Baur berät Arbeitnehmer und Arbeitgeber in arbeitsrechtlichen Fragen aller Art. Seine Tätigkeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Beratung. Er steht Ihnen vielmehr auch als Interessenvertreter bei außergerichtlichen Verhandlungen mit der Gegenpartei zur Verfügung. Sollte ein Rechtsstreit unvermeidbar sein, gilt dies auch für die Vertretung vor Gericht. Das Individualarbeitsrecht bezieht sich auf das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das normalerweise im Arbeitsvertrag seine Grundlage hat. Gegenstand ist insbesondere, die gegensätzlichen Interessen der Arbeitgeber einerseits und der Arbeitnehmer andererseits auszugleichen. Aufgrund der persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit und der Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers dient das Arbeitsrecht insbesondere dem Schutz der Interessen des Arbeitnehmers. Da an einem Job fast immer eine Existenz hängt, versucht Herr Baur mit ganzer Kraft, für Sie das Maximum zu erreichen. Hier steht er Ihnen mit seinem Fachwissen insbesondere bei einer Kündigung und sich daraus ergebenden Kündigungsschutzklage sowie bei Abmahnung, Mutterschutz oder Urlaubsanspruch zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnanspruch, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Abfindung gehören zu seinem Fachbereich.

Insbesondere berät und vertritt Sie Herr Baur, wenn es um arbeitsrechtliche Belange geht wie Abschluss oder Überprüfung eines Arbeitsvertrages, oder wenn Probleme innerhalb eines bestehenden Arbeitsverhältnisses auftauchen wie beispielsweise Diskriminierung, Mobbing, Fragen bei der Vergütung oder der Arbeitszeit, betriebliche Altersversorgung, Arbeitnehmerhaftung, tarifvertragliche Regelungen oder Rechte und Pflichten des Betriebsrates. Auch hinsichtlich besonderer Arbeitsverhältnisse steht Rechtsanwalt Baur Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, dazu



gehören Probearbeitsverhältnis, befristetes Arbeitsverhältnis oder ein Berufsausbildungsverhältnis. Er berät zudem bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ordentliche und außerordentliche Kündigung, Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz [KSchG], Sonderkündigungsschutz, Mutterschutz und Elternzeit, Schwerbehindertenschutz, Schutz betrieblicher Funktionsträger), auch in Hinblick auf eine mögliche Abfindungszahlung. Günther Baur prüft Ihr Arbeitszeugnis und Ihre Arbeitspapiere oder etwaige Ansprüche gegen die Agentur für Arbeit im Falle der Arbeitslosigkeit.

Des Weiteren liegt ein Schwerpunkt der juristischen Beratung und Vertretung auf dem Gebiet des Strafrechts. Insbesondere als Strafverteidiger ist Rechtsanwalt Baur berufen, die Rechte des Beschuldigten zu wahren und die zu dessen Gunsten sprechenden Gesichtspunkte geltend zu machen. Er soll aber auch im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft und dem Gericht der Wahrheitsfindung dienen und darf diese nicht erschweren oder vereiteln. Er hat dessen ungeachtet in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren, zum Beispiel die schnelle und richtige Reaktion auf Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft zu gewährleisten. Selbstredend gehört auch die strafrechtliche Pflichtverteidigung zum rechtlichen Service Herrn Baus. Das Strafrecht bedeutet nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

■ **Außerberufliche Engagements**

Günther Baur ist Vorsitzender des Mietervereins Baden-Baden und Umgebung e.V. Dieser vertritt seit 1959 die Interessen von rund 4.000 Wohn- und Gewerberaummietern im Raum Baden-Baden, Achern, Bühl, Rastatt, Murgtal und Umgebung.

Des Weiteren ist er als Dozent für die Rechtsanwaltsfachangestelltenausbildung an der Robert-Schumann-Schule in Baden-Baden tätig.

Darüber hinaus ist Rechtsanwalt Günther Baur Mitglied des Gemeinderates Sinzheim. Dort ist er als SPD-Mitglied im Bauausschuss.



Kanzleiprofil

Andreas Kniep

Kanzlei Baur, Kniep, Franken

■ Kommunikation

Industriestrasse 26, 76547 Sinzheim, Deutschland

Tel.: +49 (7221) 987863-64, Fax: +49 (7221) 987865

, Homepage <http://www.baur-kniep.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5867.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (öffentlich), Handels- und Gesellschaftsrecht, Strafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Andreas Kniep wurde 1968 im badischen Bühl geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Sein anschließendes Rechtsreferendariat absolvierte er am Landgericht Baden-Baden im Ladgerichtsbezirk Karlsruhe.

Seit 1997 ist er als Rechtsanwalt zugelassen. Rechtsanwalt Kniep ist befugt, vor sämtlichen Gerichten in Deutschland aufzutreten, mit Ausnahme des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen. Er spricht fließend Englisch und verfügt über gute Kenntnisse in Französisch. Sie erreichen Rechtsanwalt Kniep sowohl über das Sekretariat von als auch über seine E-Mail-Adresse kniep@baur-kniep.de.

Schwerpunktmäßig bearbeitet Rechtsanwalt Kniep Mandate im Bau- und Architektenrecht, Strafrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Tierschutzrecht.

Eine Stärke von Rechtsanwalt Kniep ist das private Baurecht. Dieses stellt die Gesamtheit der Normen und Gesetze dar, die das Bauen betreffen. Im objektiven Sinne regelt das Baurecht die Bebauung von Grundstücken. Wichtige privatrechtliche Vorschriften für den Bauherrn und die am Bau beteiligten Handwerker, Architekten und anderen Fachplaner sind die Regelungen über den Baubetreuungsvertrag, die Verdingungsordnungen und den Werkvertrag.

Das Architektenrecht regelt die Rechte und Pflichten des Architekten. Die Tätigkeit des Architekten



begleitet den Bauherrn und sein Bauwerk von der Projektidee bis zur Fertigstellung des Gebäudes. Das Architektenrecht ist nicht in einem einheitlichen Gesetzbuch geregelt, sondern setzt sich aus zahlreichen Rechtsvorschriften zusammen. Zu nennen sind das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), die Architektengesetze der einzelnen Bundesländer, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie die berufsrechtlichen Regeln der Architektenkammern. Die in der Praxis am häufigsten auftretenden Gegenstände des Architektenrechts sind Architektenvertragsrecht, Architektenhonorarrecht, Architektenhaftpflichtrecht, Berufsrecht und Urheberrecht.

Rechtsanwalt Kniep berät und vertritt Sie im In- und Ausland professionell bei vertragsrechtlichen Fragen, wie zum Beispiel Abschluss und Inhalt des Architektenvertrages, Pflichten des Architekten, plangerechte und mangelfreie Erstellung des Bauwerkes und Rechtsfolgen der Kündigung des Architektenvertrages. Im Bereich der Haftung für mangelhafte Architekten- und Ingenieurleistung steht Ihnen Rechtsanwalt Kniep berät beispielsweise bei fehlender Genehmigungsfähigkeit der Planung, ordnungsgemäßer Auswahl der ausführenden Unternehmer, technischen Planungsmängeln, einer Kostenüberschreitung und bei Rechtsfolgen eingetretener Bauaufsichtsfehler zur Seite.

Bekanntlich sind Baurechtsprozesse, ob für den Bauherrn, Handwerker, Architekten, Generalunternehmer, Subunternehmer oder Bauträger, durch den besonderen Umfang und spezifische Rechtsprobleme gekennzeichnet, wodurch eine versierte Hilfe unablässig wird. Spätestens aber bei der Durchsetzung offener Forderungen (Inkasso) geht es zwangsläufig nicht mehr ohne den Beistand des spezialisierten Anwalts.

Des Weiteren berät und vertritt Sie Rechtsanwalt Kniep im Strafrecht. Dabei handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Zu den anwaltlichen Tätigkeiten gehört die Vertretung der Mandanten im gesamten Ermittlungsverfahren und im Strafprozess (auch bei dem Tatverdacht für schwere Straftaten).

Als Strafverteidiger ist Rechtsanwalt Kniep vorwiegend berufen, die Rechte des Beschuldigten zu wahren und die zu dessen Gunsten sprechenden Gesichtspunkte geltend zu machen. Er hat dabei speziell in allen Stufen des Strafverfahrens, vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren hinein, beispielsweise die schnelle und ordnungsgemäße Reaktion auf Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft zu gewährleisten. Er soll aber auch im Zusammenwirken mit dem Gericht und der Staatsanwaltschaft der Wahrheitsfindung dienen und darf diese somit nicht erschweren oder vereiteln. Selbstredend gehört auch die strafrechtliche Pflichtverteidigung zum Service von Herrn



Kniep.

Ein weiterer Schwerpunkt Herrn Knieps ist das Handels- und Gesellschaftsrecht. Als Sonderrecht dient das Handelsrecht vorwiegend Kaufleuten und wirtschaftlich tätigen Unternehmen. Es ist dabei ein spezielles Gebiet des Zivilrechts mit öffentlich-rechtlichen Normen und trägt den besonderen Bedürfnissen des kaufmännischen Rechtsverkehrs Rechnung. Wesentliche Normen des Handelsrechts findet man im Handelsgesetzbuch (HGB). Darüber hinaus kommen Nebengesetze wie das Wechselgesetz (WG) und Scheckgesetz (ScheckG), der gewerbliche Rechtsschutz und das Gesellschaftsrecht hinzu. Letztgenanntes ist das Recht von Personenvereinigungen des Privatrechts, die durch Rechtsgeschäft gegründet werden, um einen bestimmten gemeinsamen Zweck zu erreichen. Es umfasst daher insbesondere alle Rechtsnormen mit Bezug auf die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR), die Offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die stille Gesellschaft (StG), die Aktiengesellschaft (AG), die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die eingetragene Genossenschaft, die Reederei sowie den Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Das Gesellschaftsrecht beinhaltet darüber hinaus auch zahlreiche wirtschaftlich wichtige Bereiche wie zum Beispiel die Gründung und Umgründung von Gesellschaften unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte, die Einbringung, Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung und Realteilung von Unternehmen sowie die Errichtung von Gesellschaftsvertrag, Syndikatsvertrag und Kooperationsvertrag. Darüber hinaus plant und setzt Rechtsanwalt Kniep eine Unternehmensnachfolge um, wobei Fragen der Rechtsformwahl, die Rechtsnachfolge im Familienunternehmen, die Errichtung eines Abtretungsvertrags, die Unternehmensübertragung, der Unternehmenskauf, die Privatstiftung sowie die Erwirkung einer Firmenbucheintragung immer zu berücksichtigen sind. Gerade die Gestaltung der Unternehmensnachfolge ist eine komplexe und interdisziplinäre Aufgabe, die ein systematisches Vorgehen erfordert.

Des Weiteren bearbeitet Andreas Kniep Fälle aus dem Tierschutzrecht. Dieses dient dem Ziel, allen Tieren ein artgerechtes Leben ohne unnötige Schmerzen und Leiden zu ermöglichen. Seit Jahrzehnten gibt es hierfür ein bundesweit einheitliches Tierschutzgesetz (TierSchG). Es vereinigt den Tierschutz sowohl im strafrechtlichen als auch im verwaltungsrechtlichen Bereich und regelt die Materie umfassend und abschließend. Zweck ist jedoch der, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Rechtsanwalt Kniep berät und vertritt Sie beispielsweise bei Themen wie Tierkauf, Tierhalterhaftung, Tierhaltung, Tierhalteverbote, Pfändung von Tieren und Tierquälerei.

■ **Außerberufliche Engagements**

Rechtsanwalt Andreas Kniep ist Schriftführer des Mietervereins Baden-Baden und Umgebung e.V. Dieser vertritt seit 1959 die Interessen von rund 4.000 Wohn- und Gewerberaummietern im Raum Baden-Baden, Achern, Bühl, Rastatt, Murgtal und Umgebung.

Außerhalb der Kanzlei engagiert sich Herr Kniep sehr für den Tierschutz. Er ist Stellvertretender Vorsitzender des Tierschutzvereins Baden-Baden e.V.